

Anmeldung eines Hundes

Samtgemeinde Neuenkirchen
FB III / Steueramt
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Kassenzeichen:
Hundesteuermarke:
Beginndatum:
(wird vom Steueramt ausgefüllt)

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer / E-Mail (bei Rückfragen)	Beginn der Hundehaltung

2. Angaben zum Hund

Rasse	Wurfdatum	
Geschlecht	Fellfarbe	Gründe für Steuerbefreiung

3. Angaben zum Sachkundenachweis gemäß § 3 NHundG

Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung abzulegen.	Bescheinigung ist beigefügt und liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht
Die praktische Sachkundeprüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.	Bescheinigung ist beigefügt und liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, wenn innerhalb der letzte zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen ein Hund gehalten wurde. (weitere gemäß § 3 VI 1 NHundG)	Nachweis ist beigefügt, der Hund wurde gehalten von _____ bis _____

4. Kennzeichnung des Hundes gemäß § 4 NHundG

Ein Hund, der älter als sechs Monate ist, ist durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen.	Kennnummer ist beigefügt und liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht
--	---

5. Haftpflichtversicherung gemäß § 5 NHundG

Für die durch einen Hund, der älter als sechs Monate ist, verursachten Schäden ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden abzuschließen.	Haftpflichtversicherung ist beigefügt und liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht
--	--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Erläuterung der erforderlichen Sachkunde gem. § 3 Abs. 1 NHundG

„Wer einen Hund hält, der muss die dafür erforderliche Sachkunde besitzen.“

In der nachstehend aufgeführten Tabelle sind die Voraussetzungen aufgelistet, die notwendig sind, um die erforderliche Sachkunde gem. § 3 Abs. 1 NHundG nachzuweisen.

1. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung	
Erfolgreiche Ablegung einer theoretischen Sachkundeprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Hundehaltung unter Berücksichtigung Tierschutzrecht • Sozialverhalten von Hunden • Rassespezifische Eigenschaften von Hunden • Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen mit Hunden • Erziehen und Ausbilden von Hunden • Rechtsvorschriften im Umgang mit Hunden
Erfolgreiche Ablegung einer praktischen Sachkundeprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Die erforderlichen Kenntnisse können im Umgang mit dem Hund angewandt werden.
Nachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Über die bestandenen Prüfungen werden Bescheinigungen ausgestellt (Verbindliches Muster)
Wer darf die Bescheinigungen ausstellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Personen und Stellen (z. B. Hundeschulen), die von der Fachbehörde (Landkreis Osnabrück) anerkannt wurden
2. Die erforderliche Sachkunde besitzt auch, wer nachweislich	
<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten hat. • Tierarzt/ Tierärztin ist. • Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnimmt oder solche Prüfungen mit einem Hund erfolgreich abgelegt hat. • Eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 2 b des Tierschutzgesetzes zum Halten von Hunden in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung oder zur Ausbildung von Hunden besitzt. • Für die Betreuung eines von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder fremder Streitkräfte gehaltenen Diensthundes verantwortlich ist. • Einen Blindenhund oder Behindertenbegleithund hält. 	

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000204384
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Gültig ab:

(wird vom Steueramt ausgefüllt)

Ich ermächtige die Samtgemeinde Neuenkirchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Neuenkirchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers	Straße, Hausnummer
PLZ / Ort	Telefonnummer / E-Mail (bei Rückfragen)

Kreditinstitut (Name)	Kontonummer
Bankleitzahl	BIC
IBAN	

Ort, Datum	Unterschrift